

Grundlagen der Leistungsbewertung im Schuljahr 2026/2027



Rechtliche Grundlagen:

- Schulordnung Ober- und Abendoberschulen ([SOOSA](#)) insbesondere §§ 22 bis 27
- Verwaltungsvorschrift Klassenarbeiten Oberschulen ([VwV Klassenarbeiten Oberschulen](#))

Bewertungsmaßstab:

An der Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital-Hainsberg gilt folgender Bewertungsmaßstab in den Klassenstufen 5 bis 10¹ gemäß Beschluss der Gesamtlehrkräftekonferenz vom 12.08.2026:

Note	Grad des Erreichens
1 – sehr gut	ab 95%
2 – gut	ab 80%
3 – befriedigend	ab 60%
4 – ausreichend	ab 40%
5 – mangelhaft	ab 25%
6 – ungenügend	unter 25%

Notentransparenz:

Zu Beginn des Schuljahres werden den Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkraft die Grundlagen der Leistungsbewertung im jeweiligen Unterrichtsfach mitgeteilt. Dabei werden die Anzahl der zu erwartenden großen Noten (Klassenarbeiten bzw. komplexen Leistungen) sowie die Mindestanzahl an kleinen Noten (Kurzkontrollen: schriftliche, praktische und mündliche Leistungen) und deren Wichtung mitgeteilt. Von der Mindestanzahl soll nur dann abgewichen werden, wenn besondere Gründe vorliegen (z. B. längere Krankheit, Kuraufenthalt). Werden in einem Unterrichtsfach keine großen Noten erteilt, werden keine Blöcke gebildet. Die Endnote ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der gleichwertigen Einzelnoten. Die Eltern und Personensorgeberechtigten werden im Rahmen des 1. Elternabends über die Grundlagen der Leistungsbewertung informiert. Sowohl die gewählte Klassenvertretung als auch die gewählte Elternvertretung nehmen die Notentransparenz durch ihre Unterschrift stellvertretend für die Klasse zur Kenntnis.

Die Schülerinnen, die Schüler und deren Eltern erhalten einen Zugang zum Schulmanager Online, unserem digitalen Klassenbuch und Notenbuch. Somit können alle Noten jederzeit online eingesehen werden. Die Fachlehrkräfte stehen bei Rückfragen zur Verfügung. Um den Schülerinnen und Schülern Zeit zum eigenständigen Vorzeigen der Noten einzuräumen, wurde im Schulmanager die verzögerte Anzeige neuer Noten eingerichtet. Neue Noten werden daher erst automatisch 7 Tage nach der Eintragung sichtbar.

Neben der Halbjahresinformation bzw. dem Halbjahreszeugnis² und dem Jahreszeugnis hat die Schule zwei Termine (einer je Schulhalbjahr) festgelegt, welche der zusätzlichen Information der Eltern und Personensorgeberechtigten im Falle einer drohenden Versetzungsgefahr dienen. In dem jeweils darauffolgenden Fachlehrkräfte-Sprechtag können bei Bedarf weitere Hinweise und Möglichkeiten besprochen werden, um die drohende Versetzungsgefahr möglichst abzuwenden.

In der folgenden Übersicht wird die Mindestanzahl an Noten für das gesamte Schuljahr dargestellt. Es können auch mehr Noten erteilt werden.

Alle Leistungsnachweise verbleiben gemäß Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 12.08.2026 nach Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern beim Schüler bzw. der Schülerin. Den Eltern obliegt die Aufbewahrung der Leistungsnachweise gemäß § 24a Absatz 5 SOOSA. Wir empfehlen das Abheften im jeweiligen Hefter des Unterrichtsfaches.

Abkürzungsverzeichnis:

- KA – Klassenarbeit
- KOL – komplexe Leistung (Bewertung eines umfangreicheren Projektes, in der Regel Bewertung von Prozess – Produkt – Präsentation; im Unterrichtsfach Sport werden Teilleistungen (in der Regel angelehnt an eine Sportart) zu einer Teilbereichsnote zusammengefasst, Sozialnoten zur Bewertung von Teamfähigkeit o. Ä. sind möglich)
- sL – sonstige Leistung (Kurzkontrollen: schriftliche, praktisch und mündliche Leistungen)
- PÄK – prüfungsähnliche Klassenarbeit („Vorprüfung“)

¹ Der Bewertungsmaßstab für die Abschlussprüfungen weicht ggf. hiervon ab. Es gelten dann die vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebenen Bewertungsrichtlinien.

² Für die Abschlussklassen.

Grundlagen der Leistungsbewertung im Schuljahr 2026/2027



Fach	Wichtung	Klassenstufe 5		Klassenstufe 6		Klassenstufe 7		Klassenstufe 8		Klassenstufe 9		Klassenstufe 10	
		KA/KOL	sonstige Leistungen	KA/KOL	sonstige Leistungen	KA/KOL	sonstige Leistungen	KA/KOL	sonstige Leistungen	KA/KOL	sonstige Leistungen	KA/KOL	sonstige Leistungen
Fächergruppe 1:													
Deutsch	50% KA/KOL 50% sL	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6	2 + PÄK	6
Englisch	50% KA/KOL 50% sL	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6	3 + PÄK	5
Mathematik	50% KA/KOL 50% sL	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6	3 + PÄK	6
Physik	gleichwertig			-	6	-	6	-	6	-	6	-	6
WTH/S	50% KA/KOL 50% sL					2	4	2	4	2	4		
Chemie	50% KA/KOL 50% sL							3	4	3	4	3	4
Fächergruppe 2:													
Biologie	50% KA/KOL 50% sL	4	6	3	6	-	6	-	6	-	6	2	6
Ethik	gleichwertig	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6
ev. Religion	gleichwertig	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6
Geographie	gleichwertig	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6
Geschichte	gleichwertig	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6
Gemein- schaftskunde	gleichwertig					-	6	-	6	-	6	-	6
Kunst ³	gleichwertig aus 3 Teilen	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6	1 Jahres- arbeit (Wichtung 1:3) + 3 große Noten (Wichtung 1:3)	5 (Wichtung 1:3)
Musik	gleichwertig	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-	6
Sport ^{4,5}	gleichwertig	3	-	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Technik und Computer	gleichwertig	-	6	-	6								
Informatik	gleichwertig					-	6	-	6	-	6	1	3
Französisch	gleichwertig			-	6	-	6	-	6	-	6	2	5

³ Besonderheit im Fach Kunst: Jahresarbeit in Klassenstufe 10.

⁴ Besonderheit im Fach Sport: Es werden Teilbereichsnoten gebildet (angelehnt an die verschiedenen Sportarten). Auch Sozialnoten fließen in die Teilbereichsnoten ein.

⁵ Schwimmunterricht (Unterrichtung über ein Schulhalbjahr) in der Klassenstufe 6 bzw. 7 fließt als Teilbereichsnote in die Sportnote ein.